

Gassi-Gehen muß sein - aber die Leine muß mit!

Kinder und ältere Leute, aber auch Radfahrer, Jogger und Menschen, die ängstlich auf Hunde reagieren, fühlen sich häufig durch frei herumlaufende Hunde belästigt. Dabei spielt es keine Rolle, ob es sich um einen gut erzogenen und in der Regel gehorsamen Hund handelt, denn auch ehrlich gemeinte Sympathiekundgebungen ihres Vierbeiners können auf andere bedrohlich wirken.

Deshalb besteht in Witten Leinenpflicht

- in städtischen Grünanlagen *
- in Parks und *
- auf Friedhöfen, **

und überall da, wo Spaziergänger Ruhe, Erholung und Entspannung suchen.

Außerdem sind nach dem Landeshundegesetz NRW große Hunde außerhalb eines befriedeten Besitzums innerhalb im Zusammenhang bebauter Ortsteile auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen angeleint zu führen.

Bissige Hunde müssen selbstverständlich außerdem einen Maulkorb tragen.

Sie zeigen damit ihren Mitmenschen, dass Sie Ihre Aufsichtspflicht Ernst nehmen.

Also ja zur Leine - aus Rücksicht anderen gegenüber!

* **Ordnungsverordnung vom 26.02.1998**

§ 10 **Tierhaltung**

- (1) Wer auf Verkehrsflächen und in Anlagen Hunde oder andere Tiere mit sich führt oder frei laufen lässt, hat dafür zu sorgen, dass diese weder Personen noch Tiere gefährden, noch Sachen, insbesondere Gehwege, Plätze und Blumenanlagen beschmutzen oder beschädigen können; Tierkot ist von diesen Flächen sofort ordnungsgemäß zu beseitigen.
- (2) Über die allgemeine Verpflichtung nach Abs.1 hinaus sind Tiere von Kinderspielplätzen, Sandkästen, Liegewiesen und Sportflächen fernzuhalten. Auf Grün- und Erholungsflächen, in Anlagen und Fußgängerzonen und im Bereich des zentralen Omnibusbahnhofs sind Tiere an kurzer Leine zu führen.

** **Friedhofssatzung vom 13.12.2002**

§ 5 **Verhalten auf dem Friedhof**

- (2) Auf den Friedhöfen ist insbesondere nicht erlaubt:
 - i) Hunde ohne kurze Leine zu führen.
- (4) Durch mitgeführte Tiere verursachte Verunreinigungen sind unverzüglich zu entfernen.

Hundedreck ist Umweltschmutz

Frei herumlaufende Hunde bestimmen Zeitpunkt und Ort ihres Geschäftes verständlicherweise nach eigenen Regeln, oft genug allzu öffentlich direkt unter der Schuhsohle von Passanten.

Hundehaufen auf Spiel- und Liegewiesen, öffentlichen Wegen und Plätzen machen Freizeitwerte zunichte, zwingen zu unappetitlichen Hindernisläufen und stellen die Belastbarkeit der städtischen Reinigungskräfte auf eine harte Probe.

Schuld daran ist nicht etwa der Hund, sondern der Mensch.

Deshalb:

Halten Sie Ihren Hund mit der Leine unter Kontrolle, damit Sie entscheiden können, ob Ihr Hund darf, wenn er muss.

Der Dreck muß weg!

Versehentliche Verunreinigungen müssen sofort beseitigt werden. Ansonsten droht ein Verwarnungsgeld. Dazu sind so genannte Hundesets, bestehend aus Pappschaufel und Wegwerftüte, im Tierfachhandel erhältlich. Zur Not tut es auch eine alte Zeitung, die dann in den nächsten öffentlichen Papierkorb oder in die **eigene** Mülltonne wandert.

Hundehalter, die Rücksicht auf ihre Umwelt nehmen, haben mehr Freude an ihrem Hund - und andere gönnen sie ihnen.

Für weitere Fragen zum Thema „Leinenpflicht“ steht Ihnen das Ordnungsamt unter der Tel.-Nr. 581-3222 zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Stadt Witten

Stadt Witten



Hund und Umwelt



Herausgeber:
Stadt Witten, Ordnungsamt

3/2006 • 500

**Tipps für ein
verträgliches Miteinander**